

Mechtild Morhart, Triftstr. 12, 82467 Garmisch-Partenkirchen

An
die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen
Zu Hd. 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer
Rathausplatz

82467 Garmisch-Partenkirchen

29.03.2019

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit mit einer Satzung die Nutzung als Zweitwohnung künftig unter eine Genehmigungspflicht gestellt werden kann und wird gebeten, dem Gemeinderat möglichst zeitnah das Prüfungsergebnis vorzulegen.

Begründung:

Der hiesigen Presse war am 27.03.2019 zu entnehmen, dass in Berchtesgaden eine Satzung verabschiedet wurde, die ermöglicht, die Zahl der Zweitwohnungen künftig gezielt zu beschränken, indem die Nutzung als Zweitwohnung unter eine Genehmigungspflicht gestellt wird.

Die Genehmigung zur Nutzung als Zweitwohnung ist damit im Regelfall untersagt und kann nur von der Gemeinde für Einzelfälle gewährt werden.

Damit wäre ein Weg möglich, um den knappen Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu erhalten und zu sichern. Ein spekulativer Wohnungswettbewerb allein unter Renditegesichtspunkten von wohlbetuchten Käufern könnte so weitgehend eingedämmt werden. Auch in Garmisch-Partenkirchen stehen viele Häuser und Wohnungen fast das ganze Jahr über leer und werden nur einige wenige Wochen im Jahr genutzt. Bestandsschutz für bisherige Zweitwohnungen soll bestehen bleiben, die Regelung soll ausschließlich künftige Nutzungen von Zweitwohnungen betreffen.

Im Auftrag der SPD-Fraktion

Mechtild Morhart